

**Synopse- Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
anlässlich des Entwurfs der 6. Änderungssatzung**

Gültige Fassung		Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen)	
(1)	<p>§ 6 Beschließende Ausschüsse c) die Aufnahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises, soweit diese im Einzelfall einen Vermögenswert von 1.000,- EURO übersteigt.</p>	(1)	<p>§ 6 Beschließende Ausschüsse c) die Aufnahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises, soweit diese im Einzelfall einen Vermögenswert von 1.000,- EURO übersteigt, <u>d) den Beschluss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellten Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke, Partnerschaftsprojekte und für die Förderung von Projekten im ländlichen Raum, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.</u></p>